

## Kostenverzeichnis

### Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Marienberg

Ifd.

Nummer	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>		
1.1.	Auskünfte einfacher Art		kostenfrei
1.2.	Auskünfte, die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen		35,00 € - 700,00 €
1.3.	Auskunft Versorgungsleitungen		33,70 €
1.4.	Erteilung von Schachtscheinen - je Medienleitung		33,70 € je angefangene halbe Stunde mindestens aber 50,50 €
1.5.	Bauordnungsrechtliche Auskünfte		35,00 € - 70,00 €
1.6.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher		11,00 € je angefangene Viertelstunde
<b>2.</b>	<b>Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher oder ähnlicher</b>		
2.1.	Bescheide Plakatierung		43,90 €
2.2.	Sondernutzungserlaubnis		50,00 €
2.3.	Genehmigung Grundstückszufahrt		70,00 € - 140,00 €
2.4.	Erteilung einer Genehmigung zur Straßenmitbenutzung		26,95 € angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch 71,90 €
2.5.	Vergabe einer Hausnummer		27,30 €
2.6.	Gewerbeanmeldung		53,90 €
2.7.	Gewerbeum- und-abmeldung		27,30 €
2.8.1.	Erteilung einer Gestattung für den 1. Tag		32,40 €
2.8.2.	Erteilung einer Gestattung für jeden weiteren Tag		10,00 €
2.9.	Erteilung einer Einleitgenehmigung		50,50 € - 101,00 €
2.10.	Beurkundung von Belastungen an stadteigenen Flurstücken		27,88 € angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch 167,25 €
<b>3.</b>	<b>Fristverlängerung</b>		
3.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde		1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens jedoch 10,00 €
<b>4.</b>	<b>Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung</b>		
4.1.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung nach Tarifstelle Nr. 2		1/2 der ursprünglichen Gebühr nach Tarifstelle 2
<b>5.</b>	<b>Beglaubigungen</b>		
5.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder eines Handzeichens		10,00 € je Beglaubigung
5.1.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung		5,00 €
5.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst ausgestellt hat		5,00 € je Beglaubigung
5.2.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung		2,50 €
5.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, anderer Behörden, Einrichtungen etc.		0,75 € je Seite, mindestens 10,00 €

**Ifd.**

<b>Nummer</b>	<b>Tarifstelle</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr</b>
	5.3.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung	2,50 €
<b>6.</b>	<b>Bescheinigungen</b>		
6.1.		Ausstellen von Zeugnissen	10,00 € - 170,00 €
6.2.		Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtausüben eines Vorkaufsrechtes	26,60 €
<b>7.</b>	<b>Schreibauslagen</b>		
7.1.		Schreibauslagen für Abschriften aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern etc. sowie Zweitschriften	11,00 € je angefangene Viertelstunde
<b>8.</b>	<b>Vervielfältigungskosten</b>		
8.1.		DIN A 5 - schwarz/weiß	0,50 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,25 €
8.2.		DIN A 4 - schwarz/weiß	1,00 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,50 €
8.3.		DIN A 3 - schwarz/weiß	1,50 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,75 €
8.4.		DIN A 5 - farbig	0,70 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,35 €
8.5.		DIN A 4 - farbig	1,20 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,60 €
8.6.		DIN A 3 - farbig	1,70 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,85 €
<b>9.</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>		
9.1.		Verwaltungsgebühr für die Aushändigung einer Hundesteuer-Ersatzmarke	11,50 €
9.2.		Verwaltungsgebühr für die Aushändigung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,90 €
9.3.		Erteilung eines Pflanzgebotes	53,20 €
9.4.		Aufforderung zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände	44,60 €
9.5.		Genehmigung zum Abbrennen eines Höhenfeuers	10,00 €
9.6.		Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II	51,80 €
9.7.		sonstige Amtshandlungen je nach Art und Umfang der Verwaltungstätigkeit	10,00 € - 50.000,00 €